

Kooperationsvereinbarung zwischen der

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin
- vertreten durch den Präsidenten, Prof. Dr. Klaus Semlinger –
Treskowallee 8, 10318 Berlin

(nachfolgend HTW Berlin genannt)

und dem

Verein Deutscher Ingenieure dem Bezirksverein Berlin-Brandenburg e. V.
- vertreten durch die Vorsitzende des Bezirksvereins Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui -
Reinhardtstr. 27 b, 10117 Berlin

(nachfolgend VDI-BB genannt)

1. Präambel

- Ziel der Vereinbarung ist die Zusammenarbeit zwischen der HTW Berlin und dem VDI-BB
- zur Erhöhung der Bereitschaft junger Menschen zum Studium der Ingenieurwissenschaften, des Interesses an Technik sowie
 - zur Unterstützung der HTW Berlin für die Sicherung eines hohen Niveaus in Lehre und Forschung.
 - zur Unterstützung des VDI-BB als Ingenieurwissensträger und Netzwerker in der Region

2. Kooperationsgegenstand

- 2.1 Die HTW Berlin unterstützt die Initiativen des VDI-BB.
- 2.2 Der VDI-BB und die HTW Berlin bauen die Kontakte zwischen den VDI-BB-Arbeitskreisen (AK) aus und verstärken ihre Vernetzung mit der Wirtschaft.
- 2.3. Der VDI-BB und die HTW Berlin entwickeln gemeinsame Aktivitäten, um die Attraktivität des Ingenieurstudiums zu erhöhen.
- 2.4. Der VDI-BB fördert die aktiven VDI-Mitglieder an der HTW Berlin.
- 2.5 Ansprechpartner der HTW Berlin für den VDI-BB ist Prof. Dr.-Ing. Stephan Schäfer.
Ansprechpartner des VDI-BB-Vorstandes ist Dipl.-Ing. Wolfgang Schlenzig.

3. Aufgaben der Kooperationspartner

- 3.1. Gemeinsame Aufgaben:
 - Der VDI-BB und die HTW Berlin entwickeln gemeinsam Marketingstrategien, um die Attraktivität des Ingenieurstudiums zu erhöhen.
 - Der VDI-BB und die HTW Berlin fördern im Rahmen abgestimmter Aktivitäten das Ingenieurstudium, insbesondere auch von Frauen.
 - Bei öffentlichkeitswirksamen Aktionen der jeweiligen Seite, die sich für eine Darstellung der Kooperation eignen, den Partner einzuladen und deutlich sichtbar in Erscheinung treten zu lassen,
 - Beide Kooperationspartner arbeiten bei gemeinsamen Vorhaben nach im Detail zu treffender Absprache zusammen.

- Die Ergebnisse können nach schriftlicher Vereinbarung gemäß den Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes genutzt werden.
- Der VDI-BB und der AK-SuJ informieren die Einrichtungen der HTW Berlin, wie z.B. die Pressestelle, über Angebote und Veranstaltungen des VDI für Studierende und Jungingenieure zur Verbreitung in den HTW Berlin Print- und Online-Medien.

3.2. Aufgaben der HTW Berlin:

Die HTW Berlin

- motiviert und unterstützt Studierende in der Bewerbung für das VDI-ELEVATE-Programm.
- beteiligt sich an der VDI-Initiative "Sachen machen" und verbreitet die Initiative in geeigneter Form hochschulintern.
- ermutigt die Lehrkräfte der HTW Berlin, dort wo rechtlich möglich und gewollt, Ergebnisse ihrer Tätigkeit, die über den Anspruch der Curricula hinausgehen, auf Veranstaltungen mit dem VDI vor Fachleuten und Interessenten zu präsentieren und zu diskutieren.
- unterstützt den AK-SuJ, sowie weitere AK, die von Mitarbeitern der HTW Berlin betreut werden, und den VDI-BB, indem sie im Rahmen ihrer tatsächlichen und rechtlichen Möglichkeiten kostenlos Arbeits- und Veranstaltungsräume und -technik zur Verfügung stellt.
- präsentiert die Kooperation mit dem VDI-BB auf der Internetseite der HTW Berlin an geeigneter Stelle.
- gestattet die Auslage von Informationsmaterialien des VDI und des AK-SuJ in den Eingangs- und zentralen Bereichen der HTW Berlin.

3.3. Aufgaben des VDI-BB:

Der VDI-BB

- intensiviert die Kooperation zwischen seinen AK und thematisch gleich ausgerichteten Studiengängen an der HTW Berlin zur Steigerung der beiderseitigen Kompetenz und des Bekanntheitsgrades.
- informiert gemeinsam mit dem AK-SuJ die Einrichtungen der HTW Berlin in geeigneter, das heißt zielgruppenadäquater Form über neue Angebote und Veranstaltungen des VDI.
- Was zielgruppenadäquat ist, wird von Fall zu Fall in Abstimmung mit der HTW Berlin entschieden.
- berichtet über die ihm zur Verfügung stehenden Kanäle, Arbeitskreistagungen, die Zeitschrift „TECHNIKBEGEISTERT" sowie die Internetseite des AK-SuJ und des VDI-BB über die gemeinsamen Aktivitäten und leitet Informationen an andere Einrichtungen und Kooperationspartner des VDI-BB, wie den VDI-Verlag, weiter.
- unterstützt zur Förderung und Aktivierung der VDI-Mitglieder gezielte Aktionen des AK-SuJ für die Mitgliederwerbung an der HTW Berlin. Dazu zählen die Vorbereitung von Gastvorträgen, die Durchführung von Exkursionen und auch die Repräsentation des VDI-BB bei Veranstaltungen der HTW Berlin.
- Der VDI-BB vermittelt der HTW zusätzlich zu seinen Arbeitskreis-Aktivitäten Kontakte zu Referenten und Referentinnen aus der Industrie und Wirtschaft für Gastvorträge.
- Der VDI-BB bietet geeignete Seminare und Workshops an, um die VDI-Mitglieder der HTW Berlin fortzubilden. Dazu gehören auch zusätzliche Fachveranstaltungen an der HTW Berlin, z.B. Ringvorlesungen, deren Ergebnisse durch den VDI in geeigneter Form popularisiert werden.

4. Datenschutz

Beide Kooperationspartner verpflichten sich, geschützte Daten nur mit dem Einverständnis des jeweils anderen Partners und ausschließlich zur Erfüllung des Vereinbarungsgegenstandes zu verarbeiten, bekannt zu geben, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

5. Haftung und Haftungsausschluss

Schadensersatzansprüche der Partner gegeneinander sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen.

6. Nebenabreden

Nebenabreden und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zur Rechtswirksamkeit der Schriftform.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Die Zusammenarbeit zwischen dem VDI-BB und der HTW Berlin erfolgt in enger Abstimmung und Kooperation mit den Referenten Öffentlichkeitsarbeit/Marketing und der Studienberatung der HTW Berlin, den genannten Ansprechpartnern und dem Leiter des AK-SuJ sowie den weiteren Verantwortungsträgern des VDI-BB an der HTW Berlin.
- 7.2 Die Laufzeit der Kooperationsvereinbarung beträgt 2 Jahre. Sie verlängert sich nach Validierung um weitere 2 Jahre. Die Kooperationsvereinbarung kann von jedem Kooperationspartner mit einer Frist von drei Monaten zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- 7.3 Die Kooperationsvereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Berlin, den 11.11.2014



Prof. Dr. Klaus Semlinger
Präsident, HTW Berlin



Prof. Dr.-Ing. Burghilde Wieneke-Toutaoui
Vorsitzende, VDI-BB